

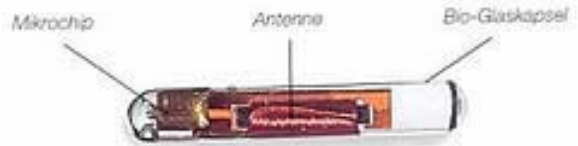
## Kleintierpraxis Dr. Anja Jansen

Hilderheimerstr. 3 38159 Vechede  
Tel: 05302 / 80 50 88 Fax: 05302 / 80 55 95  
www.tierarzt-vechede.de

# Mikrochip und EU Heimtierausweis

## Mikrochip

Es kann jedem von uns passieren: ein Unfall, Panik, eine Spur, die für alles andere blind und taub macht, eine läufige Hündin meilenweit entfernt...und plötzlich ist der Hund weg. Oder die schöne Katze ist Fremden gegenüber ein bisschen zu zutraulich und verschwindet.... Aber was nützt der Anruf bei Polizei, Gemeindeamt oder Tierheim, die Durchsage im Radio, das Foto, das in der Umgebung aufgehängt wird, wenn die Beschreibung meines Tieres "Tigerkatze" oder "Schäferhund" lautet? Nur wenn Ihr Tier eindeutig identifiziert werden kann, sind Sie als Besitzer ermittelbar und können informiert werden, wenn Ihr Tier gefunden wird. Halsbänder mit Hundemarken können verloren gehen, Tätowierungen sind oft schlecht lesbar. Mittel der Wahl ist heute die Tierkennzeichnung per Mikrochip. Dabei wird von Ihrem Tierarzt ein reiskorngroßer Mikrochip unter die Haut Ihres Hundes/ Ihrer Katze implantiert. Der Vorgang ist von der Manipulation mit einer Impfung vergleichbar und im Prinzip schmerzlos.



Jeder Chip hat eine eindeutige Nummer, die mittels Lesegerät (wie es Tierärzte, Tierheime etc. besitzen) ausgelesen werden kann. Verbunden mit dem Chippen ist daher der Eintrag der Chipnummer und der dazugehörigen Besitzerdaten in eine Registrierungsdatenbank wie der Tasso. Nur so kann die Verbindung zwischen dem aufgefundenen Tier und dessen Besitzer rekonstruiert werden. Verloren gegangene Tiere können sofort zurückgeführt werden und das Leid, etwa in einem Tierheim einer ungewissen Zukunft entgegen zu blicken, wird in den meisten Fällen erspart bleiben.

## EU-Heimtierausweis

Der so genannte EU-Heimtierausweis muss bei jedem Grenzübertritt innerhalb der Staatengemeinschaft mitgeführt werden. Das neue Dokument ersetzt den bisherigen "Internationalen Impfpass". Er enthält Angaben zu Ihrem Haustier wie die Kennzeichnungsnummer. Ihr Tier muss daher mittels gut lesbarer Tätowierung oder Chip identifiziert werden können. Bitte beachten Sie, dass Tätowierungen nur noch bis 2011 als Identifikationsmerkmal gültig sind. Neben diesen und Ihren persönlichen Angaben werden auch Impfungen Ihres Tieres in den Pass eingetragen. Aus Deutschland stammende Tiere müssen mindestens 30 Tage und längstens 12 Monate vor dem Grenzübertritt gegen Tollwut geimpft worden sein. Für die Einreise nach Irland, Schweden und in das Vereinigte Königreich (Großbritannien und Nordirland) gelten noch für die nächsten fünf Jahre weitergehende Anforderungen wie den Nachweis des Tollwutimpfschutzes in einer Blutprobe. Außerdem muss eine Behandlung gegen Bandwürmer und Zecken nachgewiesen werden. Natürlich können Sie auch



- wenn Sie mit Ihrem Haustier nicht ins Ausland verreisen möchten - den gelben "Internationalen Impfpass" in Deutschland weiterverwenden. Der EU-Heimtierausweis kann von jeder Tierarztpraxis ausgestellt werden. Dort können Sie außerdem Ihr Tier kennzeichnen oder gegen Tollwut impfen lassen - beides ist für Reisen in der Europäischen Union erforderlich. Reisen in Nicht-EU-Länder - so genannte Drittländer - sind nicht durch die EU-Bestimmungen geregelt, es gelten die Vorschriften des jeweiligen Landes.